

# *Administration communale WINCRANGE*

## *Auszug aus dem Beratungsregister des Schöffengerates*

*Sitzung vom: 10.06.2024*

Anwesend: *Meyers, Bürgermeister  
Thillens, Arend, Schöffgen;  
Schroeder, Sekretär*

Entschuldigt:

Gegenstand: *Umänderung des Verkehrsreglementes in Allerborn / Derenbach / Oberwampach.  
(Dringlichkeitsreglement)*

### *Der Schöffengerat,*

- \* Gesehen den Erlass vom 14. Dezember 1789 über die Entstehung der Gemeindeverwaltung;*
- \* Gesehen den Erlass vom 16. – 24. August 1790 über das Justizwesen;*
- \* Gesehen das Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988;*
- \* Gesehen das Gesetz vom 14. Februar 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;*
- \* Gesehen den grossherzoglichen Beschluss vom 23. November 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;*
- \* Gesehen das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger vom 10.12.2020, von der Oberbehörde genehmigt am 08.12.2021, no. 322/21/CR;*
- \* Gesehen das Gesetz vom 13. Juni 1994 betreffend die Strafbestimmungen;*
- \* Gesehen, dass auf Grund von Infrastrukturarbeiten zwischen den Ortschaften Allerborn, Derenbach und Oberwampach, der Bauunternehmer den Schöffengerat am 19.02.2024 um eine zeitweilige Umänderung des Verkehrsreglementes der Gemeinde Wintger gebeten hat;*
- \* Gesehen, dass diese Arbeiten bereits ab dem 10.06.2024 beginnen werden;*
- \* Gesehen dass es angebracht war den Verlauf dieser Arbeiten nicht in Verzug zu bringen und daher eine Umänderung des Verkehrsreglementes durch ein Dringlichkeitsreglement vorzunehmen war;*
- \* Gesehen dass dieses Dringlichkeitsreglement dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird;*
- \* Gesehen, dass das Datum für die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht feststeht;*

### *Beschließt mit allen Stimmen*

*Das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger durch nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:*

*Auf den Seiten 24, 99 und 175*

*Der Vizinalweg welcher von der Ortschaft Allerborn bis hin zur N12 vor der Ortschaft Derenbach sowie bis hin zur Ortschaft Oberwampach führt (siehe beiliegenden Plan), wird während der Arbeiten für jeglichen Strassenverkehr gesperrt, und dies an folgenden Tagen:*

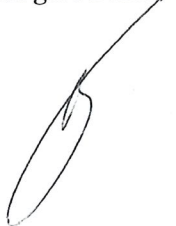
*- Vom 10.06.2024 bis zum Abschluss der Arbeiten.*

*So beschlossen zu Wincrange, Datum wie Eingang*

*Folgen die Unterschriften*

*Für gleichlautenden Auszug,*

*der Bürgermeister,*



*der Sekretär,*

